



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 90762*05

Gerät: Fahrzeugsitze (Einzelsitze)

Typ: RECARO Pole Position 2003

Inhaber der ABE
und Hersteller: RECARO GmbH & Co.KG
DE-73230 Kirchheim unter Teck

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 90762*05

Die ABE Nummer 90762 erstreckt sich nunmehr auch auf die Fahrzeugsitze (Einzelsitze), Typ RECARO Pole Position 2003, in der Ausführung „Carbon“.

Die Fahrzeugsitze dürfen auch mit den im beiliegenden Nachtragsgutachten, genannten Einbaukonsolen (Adaptern) zur Verwendung in den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, TÜV Rheinland Group, Köln, vom 23.01.2009 festgehaltenen Angaben

Flensburg, 02.03.2009
Im Auftrag

(Hansen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 33AG0459-05



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 90762*05

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Pole Position 2003
Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

0. Änderungen

- 0.1. Es wird berichtigt : - --
- 0.2. Es wird geändert : - Aktualisierung der Prüfgrundlagen
- Äußere Kontur von Aluminium- und Stahladapter
- 0.3. Es wird hinzugefügt : - Erweiterung des Verwendungsbereiches
- Eine weitere Ausführung: "Carbon"
- 0.4. Es entfällt : - --

1. Allgemeine Angaben zum Einzelsitz

- 1.1. Hersteller und Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG
Stuttgarter Straße 73
D-73230 Kirchheim/Teck
- 1.2. Vertriebsfirma und Zustellungsbevollmächtigter : s.o.
- 1.3. Typ : RECARO Pole Position 2003
- 1.4. Ort und Art der Kennzeichnung : Auf der linken Seite des Sitzteils oberhalb des Adapters und vor der unteren Gurtdurchführung durch Anbringung eines Aufklebers (geprüft nach KBA-Merkblatt für Fabrikschilder):
- Hersteller : "RECARO"
- Typ : "RECARO POLE POSITION 2003"
- Typzeichen : "KBA 90762"
- Die Adapter zur Befestigung des Sitzes auf den fahrzeugspezifischen Konsolen werden auf der Innenseite des jeweils linken Adapters mit einem Aufkleber (geprüft nach KBA-Merkblatt für Fabrikschilder) gekennzeichnet:
- Hersteller : "RECARO"
- Adaptertyp : - Aluminium-Adapter:
"Adapter Alu 7207000"
- Stahl-Adapter
"Adapter Stahl 7207450"
- Typzeichen : "KBA 90762"

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Pole Position 2003
Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

Diese Kennzeichnungen sind auch in eingebautem Zustand sichtbar.

1.5. Technische Beschreibung : Der Einzelsitz ersetzt den im Fahrzeug vorhandenen Seriensitz.

Der Begriff "Einzelsitz" umfasst:

- Sitz
- Adapter und Konsolen
- Einstell- und Verstelleinrichtungen
- Befestigungselemente

Der Sitztyp umfasst zwei Ausführungen:

- Ausführung 1 : "Glasfaser"
- Ausführung 2 : "Carbon"

Der Sitztyp ist ein Einzelsitz mit fest stehender Rückenlehne und integrierter Kopfstütze (Schale) und ist vollständig aus glasfaserverstärktem Kunststoff bzw. Vollcarbon aufgebaut.

1.6. Einbauanleitung : Dem Endverbraucher ist eine dem Fahrzeugtyp entsprechende Einbauanleitung mitzuliefern, die auch die Angabe der Anzugsdrehmomente der Befestigungsschrauben / -muttern enthält.

1.7. Stilllegung des Seitenairbags : Bei einigen Fahrzeugtypen wird der im serienmäßigen Sitz integrierte Seitenairbag durch den Austausch gegen einen Recaro-Sitz stillgelegt. Dabei sind nachfolgende Punkte zu beachten:

- Durch die Stilllegung ist die zusätzliche Schutzfunktion durch den Seitenairbag für diesen Sitzplatz nicht mehr gewährleistet. Die gesetzlich geforderten Schutzkriterien sind jedoch auch ohne Seitenairbag erfüllt.
- Für die Stilllegung, die Montagearbeiten, die Aufbewahrung und die Lagerung von Sitzen mit Seitenairbag gelten die VKBI-Verlautbarung Nr. 28/1999 sowie der § 35a StVZO, Erläuterung 31 (TÜVIS Stand 10/97) und sind zu beachten.
- Ein sinnfälliges Piktogramm, das auf die Stilllegung des Seitenairbag hinweist, ist für den jeweiligen Sitzplatz gut erkennbar in geeigneter Weise anzubringen.
- Durch die Stilllegung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs, wenn nicht unverzüglich eine Abnahme des Einbaus gemäß § 19 (3) StVZO, Punkt 3 durchgeführt wird.

Fahrzeugteil	: Einzelsitz für Kfz
Typ	: RECARO Pole Position 2003
Antragsteller	: Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

- Der Vertreiber muss diese Informationen in geeigneter Weise an den Verbraucher weitergeben.

Anmerkungen zur Stilllegung des Seitenairbags

: Mit einem Airbag ausgestattete Fahrzeugkomponenten unterliegen der besonderen Überwachung des Fahrzeugherstellers. Eine Manipulation an solchen Teilen, z.B. Ein- und Ausbau, durch den Endverbraucher ist verboten. Aus diesem Grund darf der Austausch des Seriensitzes gegen einen anderen Sitz nur durch dafür geschultes Personal einer gemäß Sprengstoffgesetz zugelassenen Fachwerkstatt durchgeführt werden.
Ein Nachweis über die von der Fachwerkstatt durchgeführten Arbeiten ist gemeinsam mit dem Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen.

2. Prüfungen

2.1. Prüfgrundlage

- Prüfanforderungen des Kraftfahrt-Bundesamtes zur Erlangung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für Einzelsitze mit integriertem Seiten-Airbag, Stand 06.10.2004.
- § 30 StVZO (Stand Juli 2008)
- § 35a (1), (2), (5), (6), (7), (8), (9) StVZO (Stand Dezember 2003)
- § 35b StVZO in Verbindung mit Führerhausrichtlinien BMV / StV 13/36.25.01-12 vom 26.05.1986 VkB1. 1986, S. 303 (Stand Juli 2006)
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 14, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 06, Suppl. 03
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 76/115/EWG einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2005/41/EG
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 16, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 04, Suppl. 18
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 77/541//EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 17, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 07, Suppl. 03
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 74/408/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Pole Position 2003
Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 21, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 01, Suppl. 03
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 74/60/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2000/4/EG
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 25, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 04
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 78/932/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 95, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 02, Suppl. 01
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 96/27/EG
- Freimaßtoleranzen DIN 7168
- Definition der "geeigneten Verankerungspunkte für Hosenträgergurte" und deren nachträglicher Einbau (BMV StV 13/36.25.02-02/VkBI 1989, Seite 6)

2.2. Prüfung der Abmessungen

: Der geprüfte Einzelsitz erfüllt hinsichtlich der Abmessungen die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlage.

Die Vermessung des H-Punktes wurde nach Anhang 3 der ECE-R 17 an dem auf der dreidimensionalen Messeinrichtung ausgerichteten Einzelsitz durchgeführt. Die Lage des H-Punktes, des Rückenlehnenwinkels und der effektiven Gurtverankerungspunkte ergab eine Übereinstimmung mit dem R-Punkt, dem konstruktiv festgelegten Rückenlehnenwinkel und den zulässigen Bereichen für die effektiven Gurtverankerungspunkte im Rahmen der zulässigen Abweichungen.

Weiterhin wurde festgestellt, dass der Einzelsitz so eingestellt werden kann, dass sein R-Punkt mit dem Serien-R-Punkt der im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugtypen für die erste Sitzreihe übereinstimmt.

Die Höhe der Kopfstütze beträgt mehr als 800 mm über dem R-Punkt. Ein Zwischenraum zwischen Oberkante der Sitzlehne und Kopfstütze existiert nicht. Die Radiananforderungen werden erfüllt.

Der Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der Führerhausrichtlinie.

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Pole Position 2003
Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

2.3. Festigkeitsprüfungen

2.3.1. Statische Prüfungen : Der Einzelsitz wurde hinsichtlich der Festigkeit seiner Gurtverankerungspunkte, der Widerstandsfähigkeit der Rückenlehne und ihrer Verriegelungseinrichtungen, der Rückwärtsverlagerung sowie der Bruchlast der Kopfstütze geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Festigkeitsprüfungen.

2.3.2. Dynamische Prüfungen : Der Einzelsitz wurde hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit der Sitzverankerungen und ihrer Einstell-, Verstell- und der Verriegelungseinrichtungen (20g-Test) sowie der Energieaufnahmefähigkeit seiner Kopfstütze geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Festigkeitsprüfungen.

2.4. Fahrzeugbezogene Prüfungen : Der Einzelsitz wurde hinsichtlich seines Einbaus in Fahrzeuge gemäß Verwendungsbereich geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlagen. Weiterhin wurde bei den betroffenen Fahrzeugen überprüft, ob durch den Ausbau des im Seriensitz integrierten Seitenairbags keine Funktionsbeeinträchtigungen der im Fahrzeug verbleibenden Steuereinheit und der daran angeschlossenen Sicherheitsbauteile eintrat.

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Pole Position 2003
Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

3. Verwendungsbereich

3.1. Allgemeine Anmerkungen

Bei Fahrzeugen mit EG-Betriebserlaubnis können die im nachfolgenden Verwendungsbereich aufgeführten amtlichen Typbezeichnungen von denen im Fahrzeugschein unter Ziffer 3 bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 in Feld D.2 genannten Typbezeichnungen abweichen.

3.2. Erweiterte Fahrzeugzuordnung

Die Erweiterungen bzw. Änderungen sind am rechten Rand des Blattes mit * gekennzeichnet.

<u>Fahrzeughersteller</u>				zulässiger Gurt		Anmerk.
Verkaufsbezeichnung	amtliche Typbezeichnung	BE-Nr.	Adapterbezeichnung	Serien-gurt	Sonder-gurt	s. 3.3.
Audi (D)	0588					
Audi (H)	8307					
Quattro	7967					
A3	8L	e1*95/54*0042 e1*98/14*0042	86.15.17/-27	ja	ja: A,B, C	B1,C1,D1,E4, F2,64b
A3, -Sportsback	8P	e1*2001/116*0217	86.83.16/-26	ja	ja: A,B, C,D	B,C1,D1,E4, F,F2,60,64b
A4, - Avant ausgenommen S4	8E	e1*98/14*0151 e1*2001/116*0151	68.76.19/-29 bzw. 86.69.16/-26	ja	nein	B,C1,E4,19 B,C1,E4,18a
A6	4F	e1*2001/116*0254	86.69.16/-26 bzw. 68.76.19/-29	ja	nein	B,C1,D2,E4, 4,18,60,60a B,C1,D2,E4, 4,19,60,60a
Audi TT	8J	e1*2001/116*0369 e1*2001/116*0374 e1*2001/116*0375	86.84.16/-26	ja	nein	B1,C1,D1,E4, * F,3,64a * *
BMW	0005					
BMW M	7909					
Mini, -One, -Cooper, -Cooper S	R50	e1*98/14*0168	68.83.19/-29	ja	ja: A,B, C	B,C1,D2,F, F2,3,57a,60, 60a,60b,64a
Mini, -One, -One D, -Cooper, -Cooper S	Mini	e1*2001/116*0231	68.83.19/-29	ja	ja: A,B, C	B,C1,D2,F, F2,3,57a,60, 60a,60b,64a

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Pole Position 2003
Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

3.2. Erweiterte Fahrzeugzuordnung (Forts.)

<u>Fahrzeughersteller</u>	<u>Verkaufsbezeichnung</u>	<u>amtliche Typ- bezeichnung</u>	<u>BE-Nr.</u>	<u>Adapterbe- zeichnung</u>	<u>zulässiger Gurt Serien- gurt</u>	<u>Sonder- gurt</u>	<u>Anmerk. s. 3.3.</u>
<u>BMW</u>	(Forts.)						
	3er Coupé	346C	e1*98/14*0112 e1*2001/116*0112	86.49.16/-26	ja	ja: A,B, C,D	A,D ww. D1, F,F2,3,60, 60a,60b,64a
	3er Limousine 3er Kombilimousine	346L	e1*97/27*0097 e1*98/14*0097	86.49.16/-26	ja	ja: A,B, C,D	D ww. D1,4, F2,59 ww. 60a,
	M3 (ausg. Cabrio und CSL)	M346	e1*98/14*0150 e1*2001/116*0150	86.49.16/-26	ja	ja: A,B, C,D	D ww. D1,F, F2,3,60,60a, 60b,64a
	5er Limousine, 5er Kombi	560L	e1*2001/116*0230	68.86.19/-29 bzw. 68.88.19/-29	ja	nein	A,4,5,19,60, 60a,60b A,4,5,18a,60, 60a,60b
	X3	X83	e1*2001/116*0249	86.49.16A/ -26A mit Gurttasche 7213433.1/ -.2	ja	nein	A,D1,4 * * * * *
	X5	X53	e1*98/14*0153 e1*2001/116*0153	86.67.16/-26	ja	nein	A,D1,4 * *
	X5 Facelift	X53	e1*2001/116*0153	86.67.16/-26 mit Gurttasche 7213433.1/-2	ja	nein	A,D1,4 * * *
<u>Citroen</u>	<u>3001</u>						
	C2	J*8HX* J*8HZ* J*HFX* J*KFV* J*NFS* J*NFU*	e2*2001/116*0286 e2*2001/116*0316 e2*2001/116*0283 e2*2001/116*0284 e2*2001/116*0309 e2*2001/116*0285	86.78.16A/ -26A	ja	nein	B1,C1,D1,E2, F,3,60,60a, 64a
<u>Ferrari (I)</u>	<u>4019</u>						
	360 Modena, -Spider	F131	e3*96/79*0043 e3*98/14*0043	86.98.06/-06	ja	nein	A,3
	430, -Spider	F131	e3*2001/116*0043	86.98.06/-06	ja	nein	A,3

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Pole Position 2003
Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

3.2. Erweiterte Fahrzeugzuordnung (Forts.)

<u>Fahrzeughersteller</u>	<u>Verkaufsbezeichnung</u>	<u>amtliche Typ- bezeichnung</u>	<u>BE-Nr.</u>	<u>Adapterbe- zeichnung</u>	<u>zulässiger Gurt Serien- gurt</u>	<u>Sonder- gurt</u>	<u>Anmerk. s. 3.3.</u>
<u>Ford</u>		8566					
Fiesta		JH1	e1*98/14*0191	86.86.16/-26	ja	ja: A,B, C	B1,C1,D2,E2, F,4,60
Focus		DAW DBW DFW DNW	e13*97/27*0037 e13*97/27*0038 e13*97/27*0039 e13*97/27*0040	86.57.16/-26	ja	ja: A,B, C,D	B1,C1,E3,F, F2,64b
Focus Fließheck, Focus Turnier Focus Stufenheck		DA3 DB3	e13*2001/116*0144 e13*2001/116*0157	86.90.16/-26	ja	nein	B1,C1,D1, E2,4,60,60a
Fusion		JU2	e1*98/14*0194	86.86.16/-26	ja	ja: A,B, C	B1,C1,D2,E2, F,F2,4,60
<u>Mercedes-Benz</u>							
<u>DaimlerChrysler</u>		0710					
<u>DaimlerChrysler</u>		0999					
<u>Daimler (D)</u>		1313					
C-Klasse C-Klasse Kombi		203 203K	e1*98/14*0139 e1*98/14*0158	68.73.19/-29 bzw. 68.84.19/-29	ja	nein	A,D1,4,60, 60a,60b, bis 02/2004 A,D1,4,60, 60a,60b, ab 03/2004
CLK-Klasse		209	e1*98/14*0184	68.73.19/-29	ja	nein	A,D1,F,3,64a bis 02/2004
E-Klasse E-Klasse Kombi		211 211K	e1*98/14*0183 e1*2001/116*0183 e1*2001/116*0213	68.85.19/-29	ja	nein	B,C1,D1,E2, 4, 07/04 bis 05/06
E-Klasse E-Klasse Kombi		211 211K	e1*2001/116*0183 e1*2001/116*0213	68.85.19A/ -29A	ja	nein	B,C1,D1,E2, * 4, ab 06/06 *
SLK		170	e1*95/54*0039	86.41.16/-26	ja	nein	A,D1,60
<u>Opel</u>		0035					
Astra-G-CC (2-Türer)		T98	e1*97/27*0086 e1*98/14*0086	86.44.16/-26	ja	ja: A,B, C,D	B1,C1, E1 ww. E2, F,F2,3,60, 64b

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Pole Position 2003
Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

3.2. Erweiterte Fahrzeugzuordnung (Forts.)

<u>Fahrzeughersteller</u>	<u>Verkaufsbezeichnung</u>	<u>amtliche Typ- bezeichnung</u>	<u>BE-Nr.</u>	<u>Adapterbe- zeichnung</u>	<u>zulässiger Gurt Serien- gurt</u>	<u>Sonder- gurt</u>	<u>Anmerk. s. 3.3.</u>
<u>Opel</u>		(Forts.)					
Astra-G		T98/NB	e1*97/27*0101 e1*98/14*0101	86.33.16/-26	ja	ja: A,B, C,D	B1,C1, E1 ww. E2, F,F2,4
Astra-G-CC (4-Türer)		T98	e1*97/27*0086 e1*98/14*0086				
Astra-G-Caravan		T98/Kombi	e1*97/27*0087 e1*98/14*0087				
Meriva		X01MONOCAB	e1*2001/116*0215	86.71.16A/ -26A	ja	nein	B1,C1,D1,E2, 4,59 ww. 60a ww. 60
Signum		Vectra/Car Z-C/S	e1*2001/116*0214 e1*2001/116*0291	68.82.19/-29 bzw. 68.87.19/-29	ja	nein	B1,C1,D1,E2, 4,18a,60 B1,C1,D1,E2, 4,19,60
Vectra-C, Vectra-CC		VECTRA/LIM Z-C	e1*98/14*0187 e1*2001/116*0290	68.82.19/-29 bzw.	ja	nein	B1,C1,D1,E2, 4,18a,60
Vectra-C-Caravan		VECTRA/SW Z-C/SW	e1*2001/116*0238 e1*2001/116*0292	68.87.19/-29			B1,C1,D1,E2, 4,19,60
<u>Porsche</u>		0583					
911 Carrera, -4, 4S, 911 GT3, 911 Targa		996	e13*95/54*0031 e13*98/14*0031	86.26.16/-26	ja	nein	A,F,3,60,64b
Boxster, -S		986	e1*96/79*0020 e1*98/14*0020	86.26.16/-26	ja	nein	A
<u>Seat (E)</u>		7593					
Altea		5P	e9*2001/116*0050	86.83.16/-26	ja	nein	B1,C1,D1,E4, 4
<u>Skoda</u>		8004					
Fabia		5J	e11*2001/116*0291	68.75.19A/ 29A	ja	nein	B1,C1,D1,E4, * 4,59 ww. 59a * ww. 59b,68a *
Octavia, -Combi		1U	e11*95/54*0066	86.15.17/-27	nein	ja: A,B, C,D	B1,C1,D1,E4, F2,4,45,60
Octavia, -Combi		1Z	e11*2001/116*0230	86.83.16/-26	ja	ja: A,B, C,D	B1,C1,D2,E4, F2,4,60,60

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Pole Position 2003
Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

3.2. Erweiterte Fahrzeugzuordnung (Forts.)

<u>Fahrzeughersteller</u>	<u>Verkaufsbezeichnung</u>	<u>amtliche Typ- bezeichnung</u>	<u>BE-Nr.</u>	<u>Adapterbe- zeichnung</u>	<u>zulässiger Gurt Serien- gurt</u>	<u>Sonder- gurt</u>	<u>Anmerk. s. 3.3.</u>
Skoda		(Forts.)					
Roomster		5J	e11*2001/116*0291	68.75.19A/ 29A	ja	nein	B1,C1,D1,E4, * 4,59 ww. 59a * ww. 59b,68a *
VW							
Volkswagen-VW		0600					
Volkswagen-VW		0603					
Golf, Bora, - Variant		1J	e1*96/79*0071 e1*98/79*0071 e1*98/14*0071 e1*2001/116*0071	86.15.17/-27	ja	ja: A,B, C,D	B1,C1,E4,F, F2,60,60a, 64b
Golf V		1K	e1*2001/116*0242	86.84.16/-26	ja	ja: A,B, C,D	B1,C1,D1,E4, F2,60,64b
Golf Cross		1KP	e1*2001/116*0304	86.84.16/-26	ja	nein	B1,C1,D1,E4, * 4,60
Golf Plus		1KP	e1*2001/116*0304	86.84.16/-26	ja	nein	B1,C1,D1,E4, 4,60
Golf Kombi		1KM	e1*2001/116*0328	86.84.16/-26	ja	nein	B1,C1,D1,E4, * 4,60
Jetta		1KM	e1*2001/116*0328	86.84.16/-26	ja	nein	B1,C1,D1,E4, 4,60
New Beetle		9C	e1*97/27*0106 e1*98/14*0106 e1*2001/116*0106	86.15.17/-27	ja	ja: A,B, C,D	B1,C1,E4,F, F2,3,60,60a, 64b
Passat Limousine, -Kombi		3C	e1*2001/116*0307	86.84.16/-26	ja	nein	B1,C1,D1,E4, 4,59 ww. 60b
Polo, -Cross		9N	e1*98/14*0174 e1*2001/116*0174	68.75.19A/ -29A	nein	ja: A,B, C	B1,C1,E4,F1, * F2,59 ww. 59a oder 59b,64a
Touran, -Cross		1T	e1*2001/116*0211	86.83.16/-26	ja	nein	B1,C1,D1,E4, * 4,60,

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Pole Position 2003
Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

3.3. Anmerkungen

- 1 Bei zweitürigen Fahrzeugen ist nur der Austausch eines Sitzes möglich (Fahrer- oder Beifahrersitz).
- 2 bei zweitürigen Fahrzeugen ist nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
- 3 nur für zweitürige Fahrzeuge möglich
- 4 nur für viertürige Fahrzeuge möglich
- 5 nur Fahrersitz möglich
- 6 nur Beifahrersitz möglich
- 7 nur ein Sitz möglich (Fahrer oder Beifahrer)
- 8 nur wenn Originalsitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 9 nur wenn Originalsitz mit Sitzhöhenverstellung
- 10 nur Fahrersitz von Fahrzeugen mit Sitzhöhenverstellung
- 11 Fahrersitz und/oder Beifahrersitz nur möglich, wenn Fahrersitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 12 Fahrersitz und/oder Beifahrersitz nur möglich, wenn Fahrersitz mit Sitzhöhenverstellung
- 13 nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzhöhenverstellung
- 14 nicht wenn Originalsitz mit manueller Sitzhöhenverstellung
- 15 nur wenn Originalsitz mit manueller Sitzhöhenverstellung
- 16 nur wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzhöhenverstellung
- 17 nur wenn Beifahrersitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 18 nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzverstellung
- 18a nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzlängsverstellung
- 19 nur wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzverstellung
- 20 nur für Fahrzeuge mit Opel-Sportsitzen
- 21 nicht für Fahrzeuge mit VW-Rückhalteautomatik
- 22 nur komplett mit Sitz und Schalterleiste
- 23 wahlweise auch mit Sitzerhöhung 10, 15 oder 20 mm
- 24 nur Fahrersitz von Fahrzeugen mit Viergang-Getriebe
- 25 nur für Fahrzeuge mit Drehkonsole
- 25a nicht für Fahrzeuge mit Drehkonsole
- 26 Bei Fahrzeugen mit Drehkonsole muss diese gemäß Montageanleitung umgerüstet werden.
- 27 in Abhängigkeit vom Seriensitz
- 28 nur in Verbindung mit der Schiene 079.40.380./680.00
- 28a nur in Verbindung mit folgenden Laufschiene:
- Rechts: Türseite: 82172463-4, Tunnelseite: 82172464-4
- Links : Türseite: 82172463-5, Tunnelseite: 82172464-5
- 29 nur für Fahrzeuge mit Gurtverankerung am Sitz
- 30 nur für Fahrzeuge ohne Mittelkonsole
- 31 nicht für Fahrzeuge mit breiter Mittelkonsole
- 32 Bei elektrischen Betätigungseinrichtungen am Recarositz ist bei 24V-Fahrzeugen ein 24V-12V Transformator zu installieren.
- 33 nicht für Lotus-Omega
- 34 nur wenn Serienschiene zum Lieferumfang gehört
- 35 Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes auf Fahrerseite und Beifahrerseite rechts

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Pole Position 2003
Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

3.3. Anmerkungen (Forts.)

- 36 Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes nur auf der Schwellerseite möglich
- 37 Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes nur tünnelseitig möglich
- 38 nur möglich mit elektrischen Lehnenversteller am Recarositz
- 39 Beim Ausbau des Seriensitzes und dem Einbau des Recarositzes sind die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeugherstellers zu beachten.
- 40 Einbau des Recarositzes nur durch Recaro-Fachhändler oder durch Fachwerkstatt des Fahrzeugherstellers möglich
- 41 vor Arbeiten am Sitz den Auslösemechanismus des Gurtstraffers sichern
- 42 nicht für Fahrzeuge mit Gurtstraffer am Seriensitz
- 43 nur für Fahrzeuge mit Gurtstraffer am Seriensitz
- 44 Recaro-Armlehne an Fahrersitz beidseitig möglich
- 45 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tünnelseitig möglich
- 45a Recaro-Armlehne an Fahrer- oder Beifahrersitz tünnelseitig möglich, wenn keine seri-
enmäßige Armlehne an der Mittelkonsole vorhanden ist
- 46 Recaro-Armlehne nur in 4-türigen Fahrzeugen an Fahrer- oder Beifahrersitz tünnel-
seitig möglich
- 47 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tünnelseitig möglich für Fahrzeuge
ohne Mittelkonsole
- 47a Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tünnelseitig möglich für Fahrzeuge
ohne Mittelarmlehne am Tunnel
- 48 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tünnelseitig und schwellerseitig
möglich
- 49 Recaro-Armlehne an Fahrersitz und Beifahrersitz tünnelseitig möglich
- 50 Recaro-Armlehne tünnelseitig an Fahrersitz von Fahrzeugen mit Automatikgetriebe
möglich
- 51 Recaro-Armlehne an Fahrersitz tünnelseitig möglich
- 52 Recaro-Armlehne an Fahrersitz tünnelseitig möglich an Fahrzeugen ohne Doppel-
sitzbank auf der Beifahrerseite
- 53 nicht für Ergomed, Ausführung DSE
- 54 nicht für Ergomed, Ausführung D
- 54a nur für Ergomed, Ausführung D
- 55 nicht für Fahrzeuge mit 16-Ventil-Motor
- 56 nicht für IS 2000, Ausführung Sport (Sitz mit integrierter Kopfstütze,
Schulterabstützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
- 56a bei 4türigen Fahrzeugen nicht für IS 2000, Ausführung Sport (Sitz mit integrierter
Kopfstütze, Schulterabstützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
- 56b bei 2türigen Fahrzeugen ist für IS 2000, Ausführung XL (Sitz mit höherer
Rückenlehnen) der unmittelbar hinter dem Sondersitz liegende Sitzplatz aus den
Fahrzeugpapieren zu streichen
- 56c nicht für IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung (Sitz mit integrierter
Kopfstütze, Schulterabstützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
- 57 nur für Cabrio
- 57a nicht für Cabrio
- 58 bei zweitürigen Fahrzeugen ist IS 2000, Ausführung Sport nur auf der Fahrerseite
möglich
- 59 nur mit Sitzerhöhung 20 mm

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Pole Position 2003
Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

3.3. Anmerkungen (Forts.)

- 59a nur mit Sitzerrhöhung 30 mm
- 59b nur mit Sitzerrhöhung 40 mm
- 59c Beifahrersitz nur mit Sitzerrhöhung 20 mm
- 59d IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung nur mit Sitzerrhöhung 20 mm
- 59e IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung nur mit Sitzerrhöhung 30 mm
- 59f IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung nur mit Sitzerrhöhung 40 mm
- 60 wahlweise auch mit Sitzerrhöhung 20 mm
- 60a wahlweise auch mit Sitzerrhöhung 30 mm
- 60b wahlweise auch mit Sitzerrhöhung 40 mm
- 60c IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung wahlweise auch mit Sitzerrhöhung 20 mm
- 60d IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung wahlweise auch mit Sitzerrhöhung 30 mm
- 60e IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung wahlweise auch mit Sitzerrhöhung 40 mm
- 61 für zweitürige Fahrzeuge muss der Adapter mit einer Einrichtung zur Entriegelung der Längsverstellung beim Vorklappen der Rückenlehne ausgestattet sein (Walk-in)
- 62a nicht für Modular, Ausführung Orthopäd '95
- 62b nicht für Modular, Ausführung SR (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
- 62c bei zweitürigen Fahrzeugen ist für den Idealsitz Modular, Ausführung SR (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
- 62d für den Idealsitz Modular, Ausführung SR (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
- 62e für den Idealsitz Modular, Ausführung SR (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur der Austausch eines Sitzes (Fahrer oder Beifahrer) möglich
- 62f der Idealsitz Modular, Ausführung SR (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur bei zweitürigen Fahrzeugen möglich
- 63 Austausch Beifahrersitz nur möglich, wenn serienmäßige Anschraubpunkte im Fz-Boden vorhanden
- 63a Austausch Beifahrersitz nicht möglich, wenn Beifahrersitz mit Schnellentnahme (Sitz nicht verschraubt)
- 64 der Austausch von Fahrer- und Beifahrersitz ist nur möglich, wenn die hinteren Sitzplätze aus den Fahrzeugpapieren gestrichen werden
- 64a die unmittelbar hinter dem ausgetauschten Sitz liegenden hinteren Sitzplätze müssen aus den Fahrzeugpapieren gestrichen werden
- 64b bei zweitürigen Fahrzeugen ist der unmittelbar hinter dem Sondersitz liegende Sitzplatz aus den Fahrzeugpapieren zu streichen
- 65 nicht für Fahrzeuge mit 3 Sitzplätzen in der vordersten Sitzreihe
- 66 die elektrische Schalterblende ist auf der Tunnelseite des Sitzes zu montieren, beim RECARO Ergomed SAB ist besonders darauf zu achten, dass der integrierte Seitenairbag sich immer auf der Türseite des Sitzes befindet

Fahrzeugteil	: Einzelsitz für Kfz
Typ	: RECARO Pole Position 2003
Antragsteller	: Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

3.3. Anmerkungen (Forts.)

- 67a nicht für RECARO AM190, Ausführung "SAB"
- 67b nicht für RECARO AM190, Ausführung "BASIS"
- 68 nur für Fahrzeuge mit starrem Gurtschloss (direkte Verbindung Gurtschlosskörper mit Gurtschlosshalter aus Blech)
- 68a nur für Fahrzeuge mit teilflexiblem Gurtschloss (Verbindung Gurtschlosskörper mit Gurtschlosshalter aus Blech über ummanteltes Stahlseil)
- 69 Handrad auf der Tunnelseite entfernen

- A nicht für Fahrzeuge mit Seitenairbag und/oder Sitzplatzbelegungserkennung im Originalsitz
- A1 nicht für Fahrzeuge Sitzplatzbelegungserkennung im Beifahrersitz
- B nur für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz
- B1 auch für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz
- B2 nur für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz und Windowbag
- B3 nur für Fahrzeuge mit Windowbag ohne Seitenairbag im Originalsitz
- C ein Aufkleber „Seitenairbag außer Funktion“ ist im Einstiegsbereich des betroffenen Sitzplatzes sichtbar und dauerhaft anzubringen
- C1 Bei Fahrzeugen, die mit Seitenairbag im Originalsitz ausgerüstet waren, muss unverzüglich eine Abnahme des Einbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchgeführt werden. Ein Nachweis über die von der Fachwerkstatt durchgeführten Arbeiten ist gemeinsam mit dem Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen. Ein sinnfälliges Piktogramm, das auf die Stilllegung des Seitenairbags hinweist, ist für den jeweiligen Sitzplatz gut erkennbar in geeigneter Weise anzubringen.
- C2 Nach der Umrüstung des Fahrzeuges auf den Sondersitz mit integriertem Seitenairbag, muss unverzüglich eine Abnahme des Einbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchgeführt werden. Ein Nachweis über die von der Fachwerkstatt durchgeführten Arbeiten, die fahrzeugspezifische Einbauanleitung und der Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis sind bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen. Im Rahmen der Abnahme des Einbaus sind die Funktion der Airbagkontrollleuchte gemäß Fahrzeugbedienungsanleitung und die eventuell erforderlichen Kennzeichnungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwendung von Kinderrückhaltesystemen auf dem Beifahrersitz entsprechend der Einbauanleitung gesondert zu überprüfen.
- D die Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz muss übernommen werden, sonst gilt Anmerkung 5
- D1 eine eventuell vorhandene Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz muss aus der Airbag-Elektronik ausprogrammiert werden (Beifahrer-Airbag wird immer mitgezündet!), sonst gilt Anmerkung 5
- D2 bei Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz ist nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
- E1 der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau eines Ersatzwiderstandes in Verbindung mit einem Originalstecker des Fahrzeugherstellers stillgelegt werden

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Pole Position 2003
Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

3.3. Anmerkungen (Forts.)

- E2 der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau des SAB-Steckers, Typ V23540-M5304-Y20 stillgelegt werden
- E3 der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau des SAB-Steckers, Typ Ford Focus stillgelegt werden
- E4 Der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss entsprechend den Anweisungen des Service Handbuches des Fahrzeugherstellers stillgelegt werden. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass in Abhängigkeit vom im Fahrzeug vorhandenen Airbagsteuergerät, die Stilllegung nur durch Ausprogrammieren und Trennen der Steckverbindung erfolgt oder zusätzlich der SAB-Steckers, Typ V23540-M5304-Y20 verwendet werden muss!
- F Das Fahrzeug muss nach der Umrüstung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation für eine Abnahme des Einbaus vorgeführt werden.
- F1 Das Fahrzeug muss nach der Umrüstung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation für eine Abnahme des Einbaus vorgeführt werden. Der Einbau des Sitzes ist nur zulässig in Verbindung mit dem gleichzeitigen Einbau eines für den Fahrzeugtyp geprüften und genehmigten Hosenträgergurtes.
- F2 Die folgenden Hosenträgergurte sind gemäß der Fahrzeugzuordnung zulässig und für den entsprechenden Fahrzeugtyp geprüft und genehmigt:
- | Kennbuchstabe | Hersteller | Typ | ECE-Genehmigungs-Nr. |
|---------------|----------------|-----------|----------------------|
| A | Schroth Safety | Rallye 3 | E1-16R-0439003 |
| B | Products GmbH | Rallye 3J | E1-16R-0439004 |
| C | 59757 Arnsberg | Rallye 3A | E1-16R-040396 |
| D | | Rallye 4 | E1-16R-049530 |
- Die Auflagen der jeweiligen Gurtgenehmigung sind zu beachten!
- G Die Gurtbringer für die Schultergurte der ersten Sitzreihe müssen ausprogrammiert werden (ohne Funktion).

ww. wahlweise
bzw. beziehungsweise
ausg. ausgenommen

4. Anlagen

- 1 Fotos des Einzelsitzes, Ausführung: "Carbon"
Blatt 1
- 2 Sitzbeschreibung
Blatt 1 bis 3

Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz
Typ : RECARO Pole Position 2003
Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

3 Zeichnungen

Blatt	Benennung	Kennzeichnung	Zeichnungs-Nr.	Stand
1	Zul. Zeichnung. Sitz mit Adapter	--	7300664	003
2	Zul. Zeichnung. Adapter Aluminium	--	7300253A	001
3	Zul. Zeichnung. Adapter Stahl	--	7300751A	003
4	BMW 3er, X3 – Konsole	86.49.16A/-26A	7301251	002
5	BMW 3er, X3 – Konsole	86.49.16A/-26A	7301247	002
6	BMW 3er, X3, X5 – Gurtflasche	--	7301250	000
7	BMW 3er, X3, X5 – Gurtflasche	7213433.1/-2	7304497	001
8	BMW 3er, X3, X5 – Winkel	--	7301246	001
9	BMW X5 - Konsole	86.67.16/26	7302053	001
10	BMW X5 - Konsole	86.67.16/26	7302054	001
11	BMW X5 - Gurtflasche	--	7302055	000
12	BMW X5 - Gurtflasche	--	7302056	000
13	BMW X5 - Winkel	--	7302062	000
14	DC E-Klasse – Konsole	68.85.19/-29 68.85.19A/-29A	7301565	002
15	DC E-Klasse – Konsole	68.85.19/-29 68.85.19A/-29A	7301580	002
16	DC E-Klasse – Gurtwinkel	--	7300238	002
17	DC E-Klasse – Gurtwinkel	--	7300243	003

5. Zusammenfassung

Der oben beschriebene Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der oben genannten Prüfgrundlage und ist zum Einbau in Personenkraftwagen geeignet.

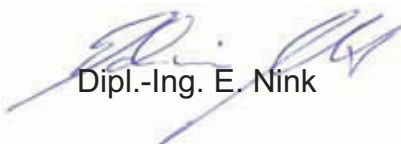
Wird im Zusammenhang mit dem Einbau des Einzelsitzes ein im Seriensitz integrierte Seitenairbag stillgelegt und ausgebaut bzw sind Sitzplätze der zweiten Sitzreihe zu streichen, so ist eine Abnahme nach § 22 Abs. 1 Satz 3 StVZO erforderlich.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO für den Einzelsitz bestehen keine technischen Bedenken. Die mit dem Einzelsitz ausgerüsteten Fahrzeuge dürfen in bezug auf die oben genannte Prüfgrundlage nicht von der Serie abweichen.

Das Gutachten umfasst die Blätter 1 bis 16

Köln, den 23. Januar 2009
ni-pc

Prüflaboratorium
Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile
im Technologiezentrum Verkehrssicherheit
der TÜV Rheinland Kraffahrt GmbH


Dipl.-Ing. E. Nink